

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

03.05.2026

Schriftliche Anfrage gemäß § 20 Abs. 1 GeschO Rat BGL i. V. m. § 6 GeschO und § 55 GO NRW zur Sitzung des Rates am 12. Mai 2026

Personalentwicklung der Stadt Bergisch Gladbach 2014–2026 — jahresweise Plan-Ist-Reihe Personalaufwand, Konzern-Stellenplan, Fachbereichs- und Besoldungs-Reihe, Liquiditätskredite

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der Ratsgruppe Bürgerpartei GL richte ich gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (in der Fassung des VII. Nachtrags vom 25. März 2026, im Folgenden GeschO) in Verbindung mit § 6 GeschO und § 55 GO NRW die nachstehenden schriftlichen Anfragen an Sie. Hintergrund ist die laufende Auseinandersetzung um den Personalhaushalt der Stadt — zuletzt manifestiert im Stadtrats-Beschluss vom 25. März 2026 zu Stellenstreichungen — und die Notwendigkeit, die Datenbasis für die anstehenden Haushalts- und Personalentscheidungen auf einen mit anderen NRW-Mittelstädten vergleichbaren Stand zu bringen.

Diese Anfrage geht Ihnen mehr als fünf Werktage vor Beginn der Ratssitzung am 12. Mai 2026 zu (§ 20 Abs. 1 Satz 2 GeschO). Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 GeschO verlange ich ausdrücklich die schriftliche Beantwortung der Anfragen. Die Beantwortung soll den Ratsmitgliedern rechtzeitig vor Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung am 12. Mai 2026 zugehen, damit die Antworten in die Beratung einbezogen werden können.

Die ausführliche analytische Grundlage und die Vergleichsdaten der Städte Siegen, Paderborn und Neuss sind in der als Anlage beigefügten „Gesamtauswertung Strukturanalyse Personalentwicklung Bergisch Gladbach im Vier-Städte-Vergleich“ (Stand 3. Mai 2026) dokumentiert. Die nachstehenden Fragen schließen die in der Auswertung dokumentierten Datenlücken adressatengerecht und ohne Bewertungsvorgriff.

1. Jahresweise Plan-Ist-Reihe Personalaufwand 2014–2024

Aus den Haushaltsbüchern 2018, 2023 und 2026 sind für die Stadt vier Ist-Stützpunkte ableitbar (2014: 55,5 / 2016: 56,7 / 2021: 71,8 / 2024: 96,8 Mio. €). Eine durchgängige jahresweise Plan-Ist-Reihe analog Siegen (10 Stützpunkte 2014–2023), Paderborn (9) und Neuss (9) liegt nicht vor.

- Wie hoch waren der jeweilige Plan- und Ist-Personalaufwand der Stadt Bergisch Gladbach in den Haushaltsjahren 2015, 2017, 2018, 2019, 2020, 2022 und 2023?

- In welchen Jahren des Zeitraums 2014–2024 lag der Personal-Ist über bzw. unter dem Plan-Ansatz, und in welcher prozentualen Abweichung?
- Bis wann ist mit der Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 zu rechnen, und welche Maßnahmen sind zur Einhaltung der Drei-Jahres-Frist nach § 96 GO NRW vorgesehen?

2. Konzern-Stellenplan 2014–2026

Eine konsolidierte Übersicht der vom Konzern Stadt finanzierten Stellen — Kernhaushalt zuzüglich ZEG, IPGL, Schulbau GmbH und weitere Beteiligungen — ist nicht öffentlich verfügbar. Boettcher/Junkernheinrich (2010) weisen für kreisangehörige Städte über 60.000 Einwohner einen FEU-Anteil an den Personalausgaben von rund 36 % aus.

- Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) hat der Konzern Stadt Bergisch Gladbach in den Stichjahren 2014, 2018, 2022 und 2026 finanziert, getrennt nach Kernhaushalt; Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG); Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (IPGL); Schulbau GmbH der Stadt sowie weiteren Mehrheitsbeteiligungen mit eigenem Personal?
- Welcher Anteil des seit 2014 entstandenen Personalaufwuchses entfällt nach Auffassung der Verwaltung auf strukturelle Verlagerung in Töchter, welcher auf genuinen zusätzlichen Personalaufwuchs?

3. Stellen pro Fachbereich, Reihe 2014–2026

Die aggregierten Stellenplan-Werte (1.056,5 in 2014 → 1.528,5 in 2026, +44,7 %) sind dokumentiert; die Aufteilung pro Fachbereich nicht.

- Wie verteilen sich die Stellen (VZÄ) der Stadtverwaltung in den Stichjahren 2014, 2018, 2022 und 2026 auf die jeweils zum Stichjahr gültigen Fachbereiche und Stabsstellen?
- Welcher Anteil des Aufwuchses ist nach Einschätzung der Verwaltung auf Pflichtaufgaben (insbesondere Soziales, Bildung, KiTa-Ausbau, OGS, OZG/Digitalisierung) zurückzuführen, welcher Anteil auf Stabsstellen, Bürgermeisterbüro und neu geschaffene Querschnittsfunktionen?

4. Besoldungsgruppen A14, A15, A16 und B-Besoldung — historische Reihe

Aus den Stellenplänen Teil A der Haushaltsbücher 2014 und 2026 ist eine A16-Vervielfachung von 2 auf 9 Stellen (+350 %) bei gleichzeitiger A14-Schrumpfung von 16 auf 11,5 Stellen (-28 %) ableitbar. Eine jahresweise Reihe würde die Phasenstruktur dieses Aufstiegsmodells präzisieren.

- Wie hat sich die Zahl der Planstellen in den Besoldungsgruppen A14, A15 und A16 jeweils zum 1. Januar der Jahre 2014 bis 2026 entwickelt?
- Wie viele Planstellen in B-Besoldung weist der Stellenplan jeweils zum 1. Januar 2014, 2018, 2022 und 2026 aus?

5. Plan-Ist-Personalkosten 2017–2024 jahresweise, aufgeschlüsselt

Die Personalkostendynamik der Stadt zeigt eine ausgeprägte Phasenstruktur: Ist-CAGR 2014→2021 = 3,75 % p.a. (unter BMF-NRW-Schnitt von 5,53 %), Ist-CAGR 2021→2024 = 10,47 % p.a. (fast doppelt). Eine Aufschlüsselung der Komponenten — analog dem Detail-Ausweis JA Paderborn 2022 und JA Siegen 2018 — ist erforderlich, um Tarif- und Heubeck-Effekte sauber von strukturellem Aufwuchs zu trennen.

- Wie verteilen sich die jahresweisen Plan- und Ist-Werte 2017–2024 auf die Komponenten Bezüge Beamte; Bezüge tariflich Beschäftigte; Versorgungsaufwendungen; Beihilfen; Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen?

- Welcher Anteil des Personalkosten-Sprungs 2021→2024 (Ist 71,8 → 96,8 Mio. €) ist nach Einschätzung der Verwaltung auf Tarifabschlüsse (TVöD 2023 / Inflationsausgleich), welcher auf Heubeck-Anpassungen und Zinsentwicklung, welcher auf zusätzliche Stellen-Wirkungen aus der Hauptphase 2017–2022 zurückzuführen?

6. Liquiditätskredite-Zeitreihe 2014–2024


Eine durchgängige Reihe der Kassenkredite ist Voraussetzung für die Beurteilung der Schuldenentwicklung im NRW-Mittelstadt-Vergleich (vgl. JA Siegen 2018 mit gesondert ausgewiesenem CHF-Kassenkredit-Sondereffekt 52,27 Mio. €).

- Wie hoch waren die Liquiditätskredite (Kassenkredite) der Stadt Bergisch Gladbach jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2014 bis 2024?
- Welche Sondereffekte (z. B. Cash-Pooling-Veränderungen, eventuelle Fremdwährungsanteile, einmalige Umfinanzierungen) sind in dieser Zeitreihe enthalten?

Sollten einzelne Datenpositionen nicht in der angefragten Form vorliegen, bitte ich gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 GeschO weiterhin um schriftliche Mitteilung mit Hinweis auf die alternative Verfügbarkeit (etwa als Bestandteil einer anstehenden Drucksache, einer Beantwortung im Wege des § 55 GO NRW oder einer IFG-Auskunft nach § 4 IFG NRW). Bei einzelnen Positionen mit längerer Erhebungsdauer genügt zur Wahrung der Frist zunächst eine Auskunft zum Stand der Bearbeitung sowie ein verbindlicher Liefertermin; eine Rückweisung der Anfrage nach § 20 Abs. 3 GeschO käme insoweit nicht in Betracht, da die zur Beantwortung erforderlichen Daten in den Haushaltsbüchern, Stellenplänen und Beteiligungsberichten der Stadt vorhanden und mit verhältnismäßigem Aufwand zugänglich sind.

Die der Anfrage beigefügte Strukturanalyse soll in der laufenden Haushalts- und Stellenplannachkontrolle eine versachlichende Funktion übernehmen. Sie leistet das umso besser, je vollständiger die Datenbasis der Stadt selbst eingespielt wird — und je weniger die Auswertung auf Plan-Werte und externe Schätzungen angewiesen ist. Eine fristgerechte schriftliche Beantwortung bis zur Sitzung am 12. Mai 2026 ist daher nicht nur formell geboten, sondern liegt auch im sachlichen Interesse der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae

Vorsitzender Ratsgruppe Bürgerpartei GL

Anlagen

1. Strukturanalyse BGL Kurzfassung 5 Seiten
2. Gesamtauswertung Strukturanalyse Personalentwicklung Bergisch Gladbach im Vier-Städte-Vergleich (BGL / Siegen / Paderborn / Neuss) 2014–2026, Stand 3. Mai 2026, 52 Seiten.